

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA

Nr. 51

Freitag, 21. Dezember 2007

2007

Bekanntmachung

über Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahlen am 20. Januar 2008 in der Ortschaft Hermsdorf der Stadt Gera

Der Gemeindevahlausschuss der Stadt Gera hat in seiner Sitzung am 18. Dezember 2007 festgestellt, dass für die Wahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Hermsdorf der Stadt Gera am 20. Januar 2008 keine Wahlvorschläge eingereicht wurden. Danach findet entsprechend § 19 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes eine Mehrheitswahl statt. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf (Wohnadresse) einträgt. Der Stimmzettel ist in einen amtlichen Wahlumschlag und in die Wahlurne zu legen. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen besitzt.

Norbert Gleinig
Stellvertretender Gemeindevahlleiter

Gera, 18. Dezember 2007

Bekanntmachung

über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ortsbürgermeisterwahl in der Ortschaft Hermsdorf am 20. Januar 2008

1. In der Stadt Gera liegt das Wählerverzeichnis für die Ortsbürgermeisterwahl der Ortschaft Hermsdorf am 27. Dezember 2007 von 9.00 bis 18.00 Uhr und am 28. Dezember 2007 von 7.00 bis 13.00 Uhr in der Stadtverwaltung Gera, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 129, zur Einsichtnahme aus. Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Gera Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben. Einwendungen können darauf gerichtet sein, eine neue Eintragung vorzunehmen, eine vorhandene Eintragung zu streichen oder zu berichtigen. Die Einwendungen müssen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden; die vorgetragenen Gründe sind glaubhaft zu machen. Nach Ablauf der Auslegungsfrist sind Einwendungen nicht mehr zulässig.
3. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 21. Dezember 2007 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss rechtzeitig Einwendungen gegen das Wählerverzeichnis erheben, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
4. Wer einen Wahlschein erhält, kann an der Ortsbürgermeisterwahl im Wege der Briefwahl teilnehmen.
 - 4.1 Ein Wahlberechtigter, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 1. wenn er:
 - a) sich am Wahltag während der Wahlhandlung aus wichtigem Grund außerhalb seines Stimmbezirks aufhält,
 - b) nach der öffentlichen Auslegung des Wählerverzeichnisses (nach dem 28. Dezember 2007) seinen Wohnsitz in einen anderen Stimmbezirk verlegt hat und ihm deshalb nicht zugemutet werden kann, den Wahlraum aufzusuchen.
 2. wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustands wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann.
 - 4.2 Ein Wahlberechtigter, der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein,
 1. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Frist zur Erhebung von Einwendungen versäumt hat,
 2. wenn die Voraussetzungen für seine Eintragung in das Wählerverzeichnis erst nach Ablauf der Frist zur Erhebung von Einwendungen eingetreten sind oder wenn das Wahlrecht auf Grund einer erhobenen Einwendung festgestellt wurde und dies der Gemeinde erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses bekannt wird.
 - 4.3 Der Wahlschein kann beim Gemeindevahlleiter der Stadt Gera, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 129,

- Fortsetzung nächste Spalte -

vom 02. Januar bis 18. Januar 2008,
montags und mittwochs von 9.00 bis 17.00 Uhr
dienstags und donnerstags von 9.00 bis 18.00 Uhr
und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr

schriftlich oder zur Niederschrift beantragt werden. Der Antragsteller hat den Grund für die Ausstellung des Wahlscheins glaubhaft zu machen.

Wer den Wahlscheinantrag für einen Anderen stellt, muss durch die Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlscheine können nur bis zum 18. Januar 2008, 12.00 Uhr beantragt werden.

In den Fällen nach Punkt 4.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag um 12.00 Uhr beantragt werden. Gleiches gilt für Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Umständen aufgesucht werden kann.

Dem Wahlschein werden beigefügt:

- ein Stimmzettel für die Wahl
- ein amtlicher Wahlumschlag
- ein von der Stadt hergestellter roter Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, die Nummer des Stimmbezirks und des in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlscheins angegeben sind, sowie
- ein Merkblatt für die Briefwahl

Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief der Stadtverwaltung Gera so rechtzeitig übersendet werden, dass er spätestens am 20. Januar 2008 bis 18.00 Uhr bei der angegebenen Adresse eingeht. Der Wahlbrief sollte bei der auf dem Umschlag angegebenen Adresse abgegeben oder in den Hausbriefkasten geworfen werden.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister

Gera, 17. Dezember 2007

Satzung der Stadt Gera über eine Veränderungssperre VS/20/07 für das Bebauungsplangebiet B/122/07 „Schulzentrum Reichsstraße“

Die Stadt Gera erlässt aufgrund des § 16 Abs. 1 in Verbindung mit § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316), in Verbindung mit § 19 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. S. 446), durch Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 01. November 2007 folgende Satzung über die Veränderungssperre VS/20/07 zum Bebauungsplan B/122/07 „Schulzentrum Reichsstraße“.

§ 1 - Inhalt der Satzung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01. November 2007 beschlossen, einen Bebauungsplan B/122/07 „Schulzentrum Reichsstraße“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele wird für eine Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 - Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich über die Grundstücke 4752/5; 4752/6; 4750/3; 4809/3 als Teilfläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes B/122/07 „Schulzentrum Reichsstraße“. Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 17.07.2007, zuletzt geändert am 12.10.2007, dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 - Rechtswirkung

1. In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-pflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

- Fortsetzung auf Seite 4 -

- Fortsetzung von Seite 3 -

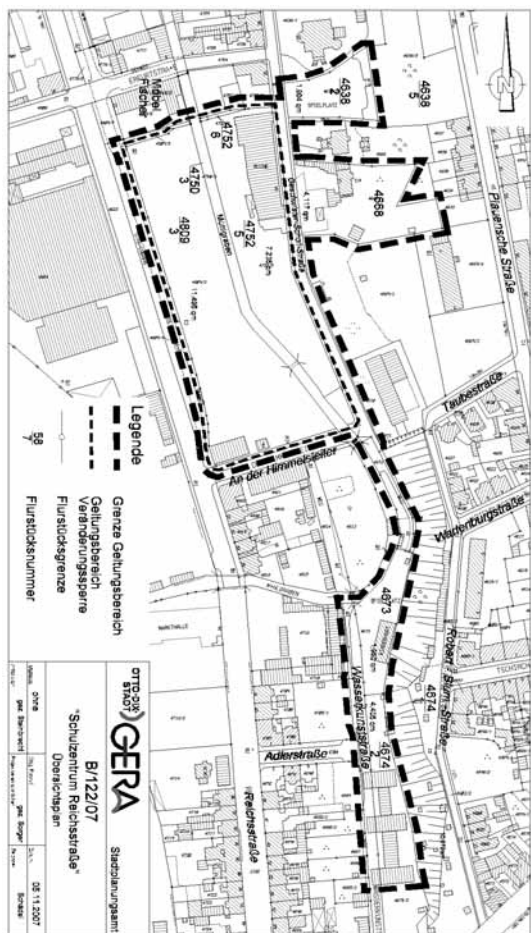
- Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 – In-Kraft-Treten

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Gera, 12. Dezember 2007

Dr. Norbert Vornehm
Oberbürgermeister



Umlegungsausschuss der Stadt Gera

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Teilumlegungsplans III, Verfahren „Birkenpark“
gemäß § 71 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)

Der Teilumlegungsplan III für das Umlegungsgebiet „Birkenpark“ ist am 13.12.2007 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird der bisherige Rechtszustand durch den im Teilumlegungsplan III vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Vermessung und Geo-information, Katasterbereich Zeulenroda-Triebes, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Gera, Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Stadt Gera schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

(Dieter, OVR)
Vorsitzender des Umlegungsausschusses



Gera, 14. Dezember 2007

Zweckverband Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“

Beschlüsse der Verbandsausschusssitzung vom 12. Dezember 2007

- 89/07 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe im Vermögensplan 2007 (HH 2007) für die Investitionsmaßnahme Ertüchtigung Hochbehälter Lusan – Ersatzneubau Hochbehälter Heeresberg II in Höhe von 720,0 T€ (netto) zu Lasten der Investitionsmaßnahmen Trinkwasserleitung Fürbringerstraße/Zimmermannstraße in Gera, Trinkwasserleitung Scherperstraße/Zoitzbergstraße in Gera, Pumpwerk Otticha und Pumpwerk Liebschwitz.
- 94/07 Der Verbandsausschuss beschließt die Bewilligungen von überplanmäßigen- und außerplanmäßigen Ausgaben im Vermögensplan 2007 (HH 2007) von Vorhaben zu Lasten und zu Gunsten gemäß der in der Anlage 1 aufgeführten Maßnahmen.

Die Anlagen liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser „Mittleres Elstertal“, Gaswerkstraße 10, 07546 Gera, während der üblichen Dienststunden aus.

Stadtrat der Stadt Gera

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Gera Öffentlichen Sitzung vom 13.12.2007

Beschluss-Nr.	Betreff
174/2007	Fortschreibung des Teilplanes Kindertagesbetreuung in Gera für das Jahr 2008
35/1999, 3. Erg.	Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe - Jugendförderplan - Fortschreibung 2008 zu Teil II
123/2007	Vergabe von Mitteln aus der Infrastrukturauswahle (§ 21 ThürKitaG) 2007
97/2005, 1. Erg.	Erste Satzung zur Änderung der Satzung für die Geraer Volkshochschule (GVHS) vom 08. Juli 2005
125/2006, 1. Erg.	Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Geraer Volkshochschule (GVHS) vom 27. Juli 2006
190/2004, 4. Erg.	Besetzung des Sozial-, Gleichstellungs- und Gesundheitsausschusses - Mitarbeit als sachkundiger Bürger
204/2007	Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau der Stadt Gera
223/2007	Über- und außerplanmäßige Ausgaben für BUGA- Maßnahmen im Vermögenshaushalt 2007
213/2007, 1. Erg.	Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2007 zur Sicherung der Zahlung von Fachpersonalkosten für Kindereinrichtungen in freier Trägerschaft
240/2007	Überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2007 zur Sicherung sozialer Leistungen
206/2007	Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Gera und der Stadt Bad Köstritz zur gemeinsamen Erfüllung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe
165/2004, 2. Erg.	Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV): Besetzung Verbandsversammlung - Neubenennung eines Verbandsrates
202/2007	Eigenbetrieb Geraer Stadtgrün, Forsten und Friedhöfe (EB GSFF): Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2005 und Behandlung des Jahresverlustes zum 31.12.2000
154/2007	Aufstellung Bebauungsplan B/125/07 Gewerbegebiet „An der Ochsenbrücke“ - Nord
180/2007	Neubau einer Radsporttrainingshalle in der Tschaikowskistraße 37
126/2007, 1. Erg.	Bebauungsplan B/50/90 Einkaufs- und Gewerbepark "An der Beerenweinschänke I" Trebnitz, 3. Änderungsverfahren - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
186/2004, 4. Erg.	Besetzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses - Neubenennung eines Mitgliedes und des Stellvertreters

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen während der Sprechzeiten in der Abteilung Stadtrat des Rechtsamtes im Rathaus, Raum 120, zur Einsichtnahme aus.

Änderung der Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Aga

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeister Aga findet am 02.01.2008 und am 09.01.2008 in der Zeit von 18.30 Uhr bis 21.00 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Reichenbacher Straße 8 b, in Kleinaga statt.

Müller
Ortsbürgermeister

**Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen
der Geraer Ortschaftsräte****Hermsdorf**

Mittwoch, 09.01.2008, 18.00 Uhr, Büro des Ortschaftsrates, Hermsdorf Nr. 23

- A) Öffentliche Sitzung**
 1 Bestätigung der Niederschrift vom 28.11.2007
 2 Informationen durch den Ortsbürgermeister
 3 Bürgeranfragen/Sonstiges
B) Nichtöffentliche Sitzung

Kölbel
Stellv. Ortsbürgermeisterin**Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der
Geraer Ortschaftsräte****Milbitz, Thieschitz, Rubitz**

Sitzung vom 10.12.2007

Beschluss-Nummer	Betreff
20/2007, 1. Ergänzung	Verwendung der Ortspauschale 2007 - Umverteilung

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortschaftsräte liegen während der Sprechzeiten in der Abteilung Stadtrat des Rechtsamtes im Rathaus, Raum 120, zur Einsichtnahme aus.

**Bezugsmöglichkeiten der
„Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“**

Die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ erscheinen wöchentlich freitags in der Wochenzeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt.

Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35 abgeholt werden. In zurückliegende Ausgaben der „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“ kann zu den Sprechzeiten im Referat Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, der Stadtverwaltung Einsicht genommen werden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen während der Sprechzeiten im Rechtsamt, Abteilung Stadtrat, zur Einsichtnahme aus.

In der Stadt- und Regionalbibliothek, Puschkinplatz 7, sowie in den Zweigstellen Gera-Lusan II in der Werner-Petzold-Straße 10, Bielach-Ost in der Robert-Havemann-Straße 5-11 und im Ordnungsamt, Wiesestraße 125 / Handwerkerhof 13, liegt zu den Öffnungszeiten das jeweils aktuelle Exemplar der Zeitung „Kommunaler Anzeiger für die Stadt Gera“ bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit.

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera, Der Oberbürgermeister**Redakteur:** Referat Öffentlichkeitsarbeit, Christiane Böhmer
Kornmarkt 12, 07545 Gera
Ruf: (0365) 838 11 33**Druck:** OTZ Druckzentrum GmbH & Co.
Verlag: OTZ - Ostthüringer Zeitung Verlag GmbH & Co. KG,
Alte Straße 1, 04626 Löbichau**Hier enden die „ Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera “.**